Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **29 (1982)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

trum nicht machbar ist. Dies haben etliche Kantone erkannt und das Problem mit der Anstellung von Lehrpersonal und der Erstellung von Ausbildungszentren gelöst. Der Kanton Basel-Landschaft bleibt aber auf dem Standpunkt, dass die Realisierung dieser Bedürfnisse in Anbetracht der Finanzlage des Kantons gegenüber andern Aufgaben zweitrangig bzw. überhaupt fraglich ist. Dies auf die Gefahr hin, dass die Ausbildung selbst damit ebenfalls nur zweitrangig durchgeführt werden kann. Der Bund muss dies zur Kenntnis nehmen. Er vertritt die Meinung, dass die Verantwortung diesbezüglich beim Kanton liege. Ein anderes Beispiel noch auf kommunaler Stufe. Eine grosse Gemeinde im Kanton Basel-Landschaft hat 1974 beschlossen, kein Zivilschutzmaterial mehr zu beziehen. Sie begründete dies damit, dass sie genügend Zivilschutzmaterial auf Lager habe. Obwohl das vorhandene Material nur für einen Teil der Organisation ausreichte, blieb die Gemeinde bei ihrem Standpunkt. Ein solches Vorgehen gäbe es bei der Armee niemals. Ich könnte mir jedenfalls nicht vorstellen, dass bei einem LsRgt – um in der Verwandtschaft zu bleiben – nur ein Bat mit Material ausgerüstet würde. Da liegt eben des Pudels Kern. Während auf Bundesstufe niemand eine sinnvolle Beschaffung des Armeematerials in Frage stellen würde, geschieht dies eben beim Zivilschutz ganz im Sinne des föderalistischen Systems.

Zivilschutz: Sehen Sie denn Möglichkeiten, diese Situation zu verbessern?

W. Schneider: Insofern nicht, als wir beim Zivilschutz mit dem föderalistischen System weiterleben müssen. Trotzdem könnten die Verhältnisse verbessert werden, wenn die Autonomie dieses Systems nicht als Prestige gegenüber Massnahmen übergeordneter Herkunft eingesetzt würde. Wenn der Zivilschutz nicht als vom Bund vorgeschrieben, sondern als Instrument unserer Bevölkerung angesehen wird im Wissen, dass die Massnahmen in erster Linie dem eigenen Schutz und dem Schutz der Mitmenschen dienen. Diese Betrachtungsweise müsste wohl dazu führen, dass den zu realisierenden Massnahmen mehr Verständnis entgegengebracht würde.

Mir selbst wurde kürzlich von vorgesetzter Stelle an einem offiziellen Anlass gesagt, ich soll nur Geduld haben, ich bekäme meinen Zivilschutz schon noch; so, als ob es darum ginge, persönliche Wünsche oder Forderungen von mir als Beamten zu erfüllen. Ich meine, dies ist ein Zeichen dafür, dass über Sinn und Zweck des Zivilschutzes noch mehr informiert werden muss, damit solche Auffassungen endlich verschwinden.

Zivilschutz: Wenn Sie Wert auf die Information legen, sehen Sie diese im Zusammenhang mit der Aufgabe unseres Verbandes?

W. Schneider: Sicher, der Zivilschutzverband verfügt mit seinen Sektionen über ein sehr taugliches Informationsmittel. Ich meine daher, dass der Zivilschutzverband den Aufbau des Zivilschutzes unterstützen kann. Der SZSV mit seinen rund 16000 Mitgliedern, den verschiedenen Fachuntergruppen, wie Ortschef-, Zivilschutzstellenleiter- und Instruktorenvereinigungen, kann bis in die Gemeinden hinunter Meinungsbildung über Sinn und Zweck des Zivilschutzes betreiben. Ich bin daher der Auffassung, dass dem Zivilschutzverband vorderhand die Arbeit kaum ausgeht.

Zivilschutz: Sehen Sie in diesem Zusammenhang noch weitere Verbesserungsmöglichkeiten?

W. Schneider: Ich bin nun seit ein paar Tagen Präsident der Konferenz der Chefs der kantonalen Zivilschutzstellen. In dieser Funktion habe ich in meiner Antrittsrede darauf hingewiesen, dass zwischen dem Zivilschutzverband und der Konferenz ein engerer Schulterschluss erfolgen müsse. Ich meine damit, dass die Konferenz direkt im Zentralvorstand des Zivilschutzverbandes vertreten sein muss und dass anderseits in den Versammlungen der Konferenz ein Vertreter des SZSV als Berichterstatter anwesend sein sollte. Für mich hat der Zivilschutzverband bisher ein allzu grosses Eigenleben geführt, teils aus eigenem Verschulden, teils aber auch, weil anderseits die Fachinstanzen ein Eigenleben führen. Ich hoffe, dass es mir gelingt, diese Interessengruppen zu vereinigen. Nur mit gemeinsamen Anstrengungen wird es möglich sein, dem Zivilschutz die Bedeutung zu geben, die er nötig hat, um seine Aufgaben erfüllen zu können.

Zivilschutz: Wir danken Ihnen für das Gespräch und hoffen, dass Ihre Bemühungen zum Wohle des Zivilschutzes Erfolg haben werden.

KUONI

Die Gesamtverteidigung in Israel

Eine aktuelle Studienreise unter der Leitung von Herbert Alboth, Journalist BR, vom 1. bis 14. November 1982

Während dieser Reise können Sie sehr viel lernen. Nebst den interessanten Sehenswürdigkeiten, wie Jerusalem, Haifa, Eilath, Massada, See Genezareth usw. gewinnen Sie einen guten Überblick über den heutigen Zivilschutz in Israel. Sie besuchen Ausbildungslager, Kommandoposten, Armeelager, Schutzräume usw. und haben Gelegenheit, mit Persönlichkeiten aus Armee und Zivilschutz die aktuellen Probleme Israels an Ort und Stelle kennenzulernen.

Pauschalpreis pro Person Fr. 2215.–

Anmeldetalon

☐ Ich/Wir wünschen das Detailprogramm

☐ Ich/Wir melde(n) folgende Person(en) für die Studienreise «Die Gesamtverteidigung in Israel» vom 1. bis 14. November 1982 definitiv an:

Name Vorname

Name Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Telefon Privat Geschäft

Ort/Datum

Unterschrift

Bitte einsenden bis spätestens am 31. August 1982 an:
Reisebüro Kuoni AG, Spitalgasse 2, 3011 Bern,
Telefon 031 22 71 51 (Bitte Herrn Dubach verlangen).